

Stadt Duisburg  
Amt für Rechnungswesen und Steuern  
Sonnenwall 85

47049 Duisburg

## ● Anmeldung eines Hundes

Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern **gemeinsam gehalten** (§ 1 Hundesteuersatzung der Stadt Duisburg), das heißt, **alle volljährigen Haushaltsangehörigen sind gemeinsam Steuerschuldner**.

Namen aller volljährigen Haushaltsangehörigen*		Vornamen aller volljährigen Haushaltsangehörigen*	Geburtsdatum*
PLZ*	Ort* Duisburg	Telefon	
Straße und Hausnummer*			

Name des Hundes	Rasse*	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Alter des Hundes
-----------------	--------	---	------------------

Am\* \_\_\_\_\_ ist der Hund

von \_\_\_\_\_ erworben worden.  
(Name und Anschrift der Vorbesitzerin/des Vorbesitzers)

beim Umzug von \_\_\_\_\_ mitgebracht worden.  
(Stadt/Gemeinde)

von der eigenen Hündin geworfen worden.

zugelaufen.

Im Haushalt wird/werden jetzt\* \_\_\_\_\_ Hund(e) gehalten.

Gewünschte Zahlungsweise:\*  jährlich am 15.07.  vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.

Unrichtige Angaben hinsichtlich des Beginns der Hundehaltung im Duisburger Stadtgebiet können unter Umständen mit einem Bußgeld geahndet (Ordnungswidrigkeit), in schweren Fällen als Straftat (Steuerhinterziehung) angesehen werden.

Soweit kein gefährlicher Hund im Sinne des Landeshundegesetzes NRW gehalten wird, werden die personenbezogenen Daten ausschließlich für steuerliche Zwecke verwendet.

Datum\*

Unterschrift

\*Pflichtfelder bitte ausfüllen!

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/21>